

Checkliste

Wie finde ich den richtigen Anwalt?

■ Sie brauchen einen im Arztstrafverfahren versierten Anwalt!

Sie benötigen keinen Allgemeinanwalt und auch keinen Anwalt, der auf dem Gebiet des Arzthaftungs(zivil)rechts tätig ist. Sie brauchen einen erfahrenen Strafverteidiger, der zudem Kenntnisse über die verfahrensgegenständliche Materie besitzt.

■ Fragen Sie Kollegen

Zunächst sollten Sie eine Umfrage im Kollegenkreis machen, ob jemand gute Erfahrungen mit einem bestimmten Anwalt gemacht hat.

■ Fragen Sie nach bei Großkanzleien

Rufen Sie international tätige Law Firms an und erkundigen sich nach einem Spezialisten auf dem Gebiet des Arztstrafrechts. Die nahezu ausschließlich im Bereich des Wirtschafts(zivil)rechts tätigen Kanzleien unterhalten meist kein eigenes Strafrechtsdezernat, kennen aber entsprechende Kollegen.

■ Recherchieren Sie im Internet

Unter www.anwaltauskunft.de (über 60 000 Mitglieder des Deutschen Anwaltvereins) oder www.anwalt-suchservice.de können Sie nach „Fachanwälten für Strafrecht“ und Tätigkeitsschwerpunkt „Straf- und Strafverfahrensrecht“ in Ihrer Nähe suchen. Problem: Einträge erfolgten nicht aufgrund Bewertungen Dritter, sondern wurden von den Teilnehmern selbst bestimmt.

■ Gelbe Seiten, Telefonbuch, Rechtsanwaltskammer

Auch hierüber finden Sie Anwälte, die ihre Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte selbst angegeben haben.

■ Homepage des Anwalts besuchen

Haben Sie infrage kommende Anwälte identifiziert, besuchen Sie deren Homepage und schauen nach Qualifikationen wie einschlägigen Veröffentlichungen, Dozenten- und Verbandstätigkeiten.

■ Gesprächstermin vereinbaren

Machen Sie sich ein persönliches Bild vom Anwalt und dessen Kanzlei.

■ Spezialisierung überprüfen

Schildern Sie dem Anwalt Ihren Fall und lassen Sie sich über dessen Erfahrung mit derartigen Verfahren berichten: Hat sich der Anwalt auf ein bestimmtes Gebiet spezialisiert? Wie oft hat er in diesem Bereich mit welchen Ergebnissen verteidigt?

■ Kosten ansprechen

Anwälte im Arztstrafverfahren schließen wegen des Umfangs, der Schwierigkeit und Bedeutung regelmäßig über die gesetzlichen Gebühren hinausgehende Vergütungsvereinbarungen ab. Entweder pauschal für außergerichtliche und Tätigkeit in der Hauptverhandlung oder generell auf Stundenbasis. Klären Sie vorher bei Ihrer Berufshaftpflicht-/Rechtsschutzversicherung ab, ob und in welcher Höhe sie diese Kosten übernimmt.

Uwe Lenhart